

Herrlich, wie die Betonwüste lebt!

Also ich bin wohl nicht der Einzige, dem bei der Lektüre von Univ. Prof. Holzners Artikel „Die Betonwüste lebt!“ der Mund vor Staunen offen geblieben ist. Das nennt man „die Kraft positiven Denkens“, was hier praktiziert wird. Offenbar hatte Univ. Prof. Holzner bei seinen botanischen Streifzügen durch die Stadt Wien eine rosarote Brille auf. Es ist also halb so schlimm, dass sich unsere Großstädte nimmersatt in die sie umgebenden Grünlandschaften hinein fressen, denn im Gegenzug wird dieses so entstandene versiegelte Grauland von vielen mutigen Pionierpflanzen wieder zurück erobert. Keine Rede davon, wie es den Tieren bei diesem endlosen Siegeszug von Asphalt- und Betonwüsten geht, z. B. davon, wie etwa unser so anpassungsfähiger Haussperling in manchen Ländern auf die Roten Listen gelangen könnte.

Univ. Prof. Holzner verfügt offenbar über den gleichen Optimismus wie die fundamentalistischen Verfechter einer absolut freien Marktwirtschaft. Der wirkliche freie Markt weiß sich mit seinen Regelmechanismen in so gut wie allen Lagen selbst zu helfen. Nur von den Verlierern spricht niemand, weil die Geschichte immer von den Siegern geschrieben wird. Genauso hier die Natur: „Natur ist, was von selbst kommt! Die Natur weiß sich immer selbst zu helfen, egal was da an aggressiven Eindringlingen aus der Fremde daherkommt (z. B. die Killeralge an der Riviera!)“. Warum hat wohl das „Lebensministerium“ vor zwei Jahren eine Broschüre aufgelegt mit dem Titel „Die Aliens kommen“, in der vor der Einschleppung, Einfuhr und Ausbringung von nicht heimischen Arten gewarnt wird? Offenbar ist es nicht allen Ökologen, Botanikern aber auch biologisch „unbescholtenen“ Normalbürgern gleich, welchen Naturmix sie vor ihrer Haustüre vorfinden. Mich z. B. hat es ungeheuer gestört, die sog. wilde Balsamine (auch Drüsiges Springkraut genannt) letzten Sommer sozusagen baillonsweise die Flussufer und Bachraine entlang (etwa im Naturschutzgebiet der Salzachauen!) vormarschieren und diese für die heimische Flora und Fauna so unverzichtbaren, ökologischen Standorte besetzen zu sehen. Genauso hat es mich gestört, den Riesenbärenklau (der mit herkömmlichen Mitteln inzwischen als unbesiegt gilt, so dass man ihm in den ostdeutschen Bundesländern mit Flammenwerfern zu Leibe rückt!) nahe dem Ortszentrum von Neumarkt a.W. Fuß fassen zu sehen. Was mir Univ. Prof. Holzner völlig unter den Tisch zu kehren scheint, ist die Tatsache, dass viele unserer Pflanzen derzeit einem doppelten Überlebensstress ausgesetzt sind: dem von der globalen Erwärmung ausgeübten Klimastress und dem von auf verschiedenste Weise eingeschleppten, äußerst aggressiven Bioinvasoren ausgeübten „Lebensraumstress“. So gesehen muss jedem sensiblen Naturbeobachter die heimi-

sche Fauna und Flora in ihrer jetzigen Verfassung schlicht und einfach Leid tun.

Mag. Manfred Wasmayr, 5202 Neumarkt a.W.

Alte Bäume – totes Holz

Zum dem Beitrag, darf ich feststellen, dass – ungeachtet der unbestreitbaren Bedeutung von liegendem und stehendem Totholz in unserer Kulturlandschaft – die Aussagen zur Verkehrssicherheitspflicht völlig an den rechtlichen Vorgaben vorbeigehen. Grundeigentümer sind für die auf ihren Grundstücken stockenden Bäume voll haftend. Bei Beschädigungen durch umstürzende Bäume ergeben sich somit immer eine strafrechtliche (bei Körperverletzungen) und zivilrechtliche (bei Beschädigungen) Relevanz. Die österreichische Gesetzgebung und Rechtsprechung verlangt demnach vom Grundeigentümer entsprechende Vorsorge zu treffen, die in einem derartigen Umfang zu erfolgen hat, dass nur noch wirkliche Fälle von „höherer Gewalt“ straffrei bleiben. Aber auch in derartigen Verfahren hat der Grundeigentümer nachzuweisen, dass er alles unternommen hat um der gebotenen Sorgfaltspflicht zu entsprechen. Es liegt nicht am Geschädigten diesen Nachweis zu erbringen.

Wahrscheinlich würde der Autor nicht derart oberflächlich und abgehoben argumentieren, wenn er konkrete Sachverhalte zu beurteilen und diese Gutachten auch zu verantworten hätte. Meine bisherige gerichtliche Sachverständigentätigkeit in derartigen Fällen war somit auch emotional belastend, wenn man im Nachhinein die Ursachen für derartige Fehlverhalten aufzeigen muss und dabei noch froh ist, wenn es keine größeren Verletzungen gegeben hat. In einem Fall – und ich denke mit Gänsehaut daran – haben eine Mutter und ihre Tochter die Folgen eines Baumwurfes nicht überlebt, der überlebende Ehegatte und der Sohn wurden schwer verletzt.

Die im Artikel angezogene Verharmlosung könnte somit vom naturschutzbewussten Baueigentümer falsch verstanden werden und diesen zur Unterlassung der gebotenen Kontrollpflicht verleiten.

Auch der pauschale Hinweis auf unsachgemäße Arbeit bei Holzfällern widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen. In der Regel sind Unfälle bei der Waldarbeit nicht auf eine unsachgemäße Ausführung zurückzuführen, sondern gründen in einem statischen Versagen des gefällten Baumes aufgrund innerer – von außen nicht ausreichend erkennbarer – Defekte.

DI Dr. Gerald Schlager, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Naturschutz, 5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [2005_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Hagenstein Ingrid

Artikel/Article: [Vorwort 1](#)